

Neuer Mietspiegel

Der Mietspiegel der Gemeinde Kreuzau für nicht öffentlich geförderte Wohnungen im Gemeindegebiet Kreuzau liegt mit Stand 02. Jan. 2009 in überarbeiteter Fassung vor. Da der Mietspiegel dieses Mal bei der Gemeinde selbst vervielfältigt worden ist, wird keine Schutzgebühr erhoben. Der Einfachheit halber ist er somit nachstehend abgedruckt:

Stand: 02. Jan. 2009

Mietspiegel für nicht öffentlich geförderte Wohnungen im Gemeindegebiet Kreuzau

Zusammengestellt bei der Gemeinde Kreuzau
durch
Gemeinde Kreuzau
Haus & Grund Düren e.V.
Mieterverein Köln e.V.

	<i>von 1948 -1959 bezugsfertig mittlere Wohnlage EUR/m²</i>	<i>von 1960 -1969 bezugsfertig mittlere Wohnlage EUR/m²</i>	<i>von 1970 -1979 bezugsfertig mittlere Wohnlage EUR/m²</i>	<i>von 1980 -1989 bezugsfertig mittlere Wohnlage EUR/m²</i>	<i>von 1990 -2006 bezugsfertig mittlere Wohnlage EUR/m²</i>
Wohnungen um 40 m² Größe mit Bad, WC, Heizung	4,20 - 4,50	4,40 - 4,80	4,60 - 5,20	5,00 - 5,80	5,20 - 6,00
Wohnungen um 60 m² Größe mit Bad, WC, Heizung	4,00 - 4,30	4,20 - 4,60	4,40 - 5,00	4,80 - 5,60	5,40 - 5,90
Wohnungen um 80 m² Größe mit Bad, WC, Heizung	3,80 - 4,10	4,00 - 4,40	4,20 - 4,80	4,60 - 5,40	5,20 - 5,70

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Der „Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen“ dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten bei bestehenden Mietverhältnissen. Er bietet den Mietpartnern eine Orientierungsmöglichkeit, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Ausstattung, Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren. Die in der Tabelle aufgeführten Spannen, die den Schwerpunkt des Marktes darstellen, geben

den unterschiedlichen Wohnwert wieder. In Altbauwohnungen von vor 1948 ermäßigt sich die Miete um ca. 10 %. Höhere und niedrigere Mieten werden nicht ausgeschlossen. Niedrigere Mieten ergeben sich insbesondere in Ortsteilen ohne ausreichende Verkehrsanbindung und örtliche Nahversorgung sowie in Wohnlagen, die im erheblichen Umfang von der mittleren Wohnlage abweichen. Höhere Mieten können sich bei besonderer Ausstattung und grundlegender Modernisierung ergeben. Es handelt sich um Kaltmieten je m² Wohnfläche ausschließlich nachstehender Betriebskosten:

Grundsteuer, Wasserversorgung, Entwässerung, Betrieb der Heizung und Warmwasserversorgung, Betrieb des Aufzugs, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinbeleuchtung, Schornsteinfeger, Gebäude- und Haftpflichtversicherung, Hauswart, Betrieb einer Gemeinschaftsantenne, Kabelanschluss, Betrieb einer maschinellen Wascheinrichtung, Betrieb von Sonderanlagen und -einrichtungen, die durch die Art des Gebäudes erforderlich sind sowie für Schönheitsreparaturen.

Betriebskosten können nur dann gesondert erhoben werden, wenn der Mietvertrag eine entsprechende Regelung enthält.

Sofern die Parteien Kosten für die hier aufgeführten Betriebskosten insgesamt oder teilweise in den Mietpreis einberechnet haben, sind diese für die Feststellung der Vergleichsmiete zunächst abzusetzen und später wieder hinzuzurechnen.

Besondere Erläuterungen

Die im Mietspiegel verwandten Begriffe werden wie folgt erläutert:

1. Größe der Wohnung

Die Berechnung der Wohnungsgröße für diesen Mietspiegel erfolgt nach der Wohnflächenverordnung.

2. Lage der Wohnung
Mittlere Wohnlage

Bei diesen Wohnlagen handelt es sich um normale Wohnlagen ohne besondere Vor- und Nachteile. Die überwiegende Zahl der Wohnungen innerhalb des Gemeindegebietes liegt in diesen Wohngebieten. Solche Wohngebiete weisen keine kontinuierlichen erheblich beeinträchtigenden Belastungen durch Geräusch oder Geruch auf.

Zusätzliche Informationen geben:

Gemeinde Kreuzau, Bauamt, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Telefon: 02422/507353,

und für ihre Mitglieder:

Mietverein Köln, Zweigstelle Düren, Kaiserplatz 1 a, 52349 Düren, Telefon: 02421/16752,

Haus & Grund Düren e.V., Schenkelstr. 9, 52349 Düren, Telefon: 02421/15001